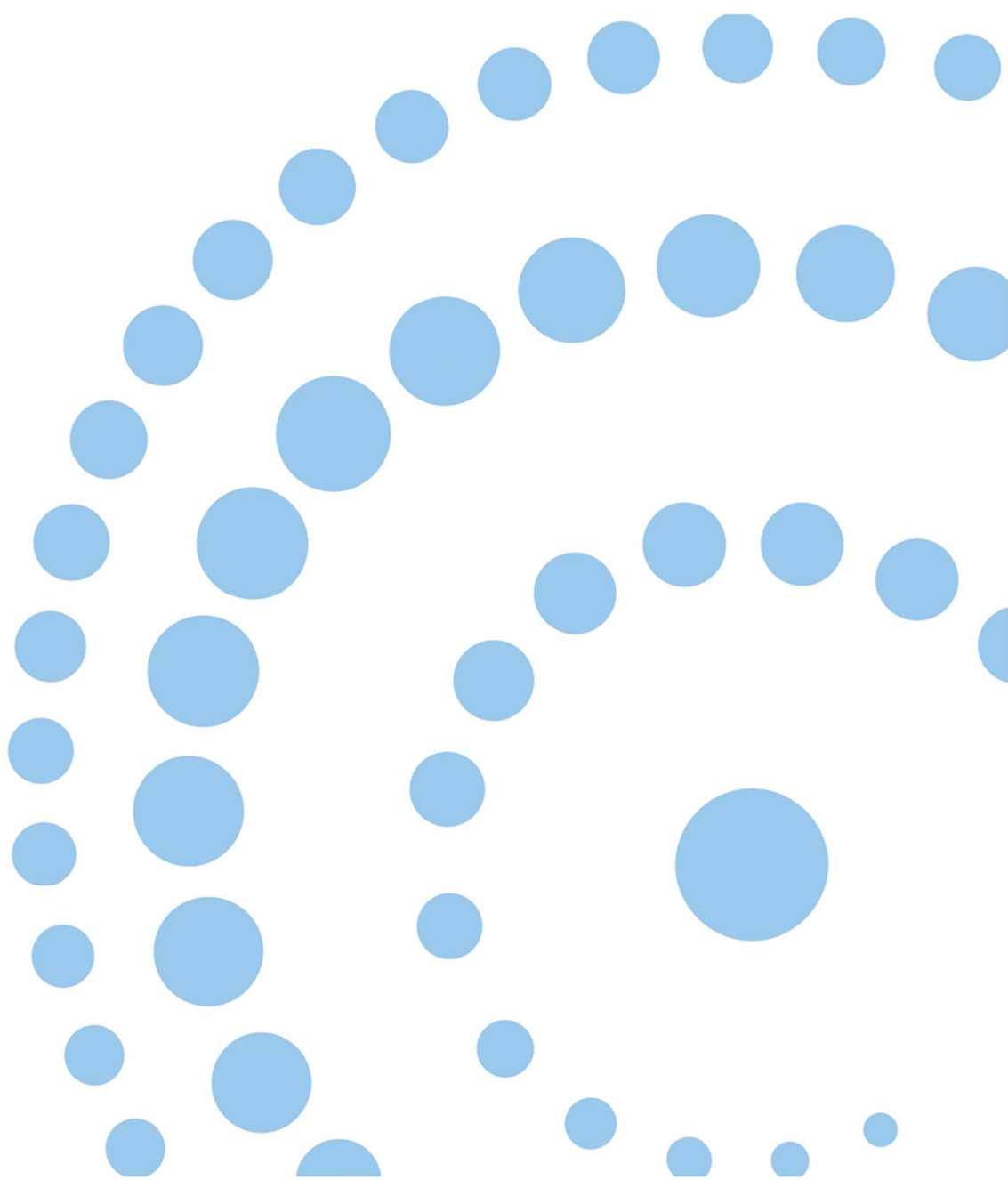


Taxordnung 2026

➤ Gültig ab: 1. Januar 2026



Grundlagen

Pflege- und Finanzierungsgesetz

Die Grundlagen für die Rechnungsstellung an die Bewohnenden bilden die Vorgaben aus dem Pflegegesetz. Das Gesetz bezweckt im Wesentlichen die Sicherstellung der Versorgung mittels Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Krankenpflege (Spitex).

Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion bestimmen die Beiträge der einzelnen Finanzierer (Krankenkasse, Gemeinde, Private) und die Normkosten der einzelnen Pflegestufen. Es gilt, dass den Bewohnenden für die Pflegekosten höchstens ein Betrag von CHF 23.– pro Tag in Rechnung gestellt werden darf. Auf der monatlichen Abrechnung wird als Information auch der Anteil ausgewiesen, welcher direkt dem Krankenversicherer verrechnet wird.

Über diese beiden Beiträge hinausgehende, nicht gedeckte Pflegekosten werden den Gemeinden bis zum vorgegebenen, maximalen Normdefizit in Rechnung gestellt.

Kostengutsprache für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

- Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren letzten steuerlichen Wohnsitz **nicht** im Kanton Zürich haben, müssen vor dem Einzug in das Alterszentrum Weierbach eine Kostengutsprache ihrer Wohngemeinde vorweisen.

Pensionstaxen (pro Tag)

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft
- Vollpension gemäss Menüplan
- Getränke während der Mahlzeiten (Kaffee, Tee, Mineralwasser)
- Mineralwasser im Zimmer
- Grundmöblierung des Zimmers (Pflegebett, Nachttisch, Bewohnerschrank und Beleuchtung)
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Besorgung der Bett- und Privatwäsche (ohne chemische Reinigung)

Alters- und Pflegeheim Weierbach

Zimmer im 1. und 2. Stock	Preis pro Tag	
Standard-Einzelzimmer	CHF 162.00	
Zimmer im 3. Stock (können teilweise als Doppelzimmer genutzt werden)	Preis pro Tag bei alleiniger Benutzung	Preis pro Tag pro Person im Doppelzimmer
Zimmer 323, 324	CHF 167.00	CHF 144.50
Zimmer 303, 322, 325	CHF 180.00	CHF 147.50
Zimmer 306, 320	CHF 184.00	CHF 149.00
Zimmer 304	CHF 187.00	CHF 150.50
Zimmer 305, 321	CHF 188.00	CHF 154.00
Zimmer 301, 302, 326, 327	CHF 191.00	CHF 159.00

Kurzaufenthalt: Pensionstaxe für das bezogene Zimmer gemäss Preisliste zuzüglich Zuschlag für Kurzaufenthalte (maximal 60 Tage)	Zuschlag pro Tag	+ CHF 15.00
Tagesaufenthalte – auf Anfrage: Tagessatz zuzüglich Betreuungstaxe	pro Tag	ab CHF 70.00

Pflegewohnung Kleeblatt

- (spezialisiert auf die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen)

Zimmer	Preis pro Tag und Person
Einzelzimmer	CHF 173.00
Doppelzimmer	CHF 163.00

Rabatte und Rückvergütungen

Rabatte/Rückvergütungen		
Bei Abwesenheit (Ferien/Spital): Reduktion Pensionstaxe (für Verpflegung) ab dem zweiten Tag der Abwesenheit. (Betreuungs- und Pflorgetaxe entfallen ab dem ersten Tag).	Reduktion pro Tag	CHF 12.00
Reduktion Pensionstaxe für Personen, die den gesetzlichen Wohnsitz vor dem Heimeinzug die letzten fünf Jahre in Eglisau hatten.	Reduktion pro Tag	CHF 15.00
Reservationstaxe (bis maximal 14 Tage)		
Verrechnung der Pensionstaxe für das reservierte Zimmer abzüglich CHF 12.00 pro Tag (analog Reduktion bei Abwesenheiten).	Reduktion pro Tag	CHF 12.00

Betreuungstaxen (pro Tag)

Neben den Pflegekosten wird den Bewohnenden die Betreuungstaxe in Rechnung gestellt. Die Betreuungstaxe beinhaltet Betreuungs- und Pflegeleistungen, welche nicht KVG-pflichtig sind.

- Einführung und Unterstützung im Heimalltag
- Förderung von sozialen Kontakten sowie Vermittlung von Gesprächen mit Aussenstehenden
- Krisensituationen
- Aktivierungstherapie
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden gemeinsam angeboten werden

Die Betreuungspauschale wird unabhängig von der BESA-Einstufung berechnet, die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Bereich	BESA-Stufe	Taxe pro Tag
Alters- und Pflegeheim	0 – 12	40.00
Pflegewohnung Kleeblatt	0 – 12	50.00

Vorausleistung

Bei Eintritt wird eine Vorausleistung von Fr. 5000.— fällig.

Die Verrechnung aller Leistungen erfolgen durch das Alterszentrum jeweils im Nachhinein. Deshalb ist bei Vertragsbeginn eine Vorausleistung von CHF 5000.— erforderlich, bei Temporäraufenthalten eine solche von CHF 2500.—.

Diese Beträge werden nicht verzinst und mit der Schlussrechnung ausgeglichen.

Pflegetaxen (pro Tag)

Der Pflegezuschlag wird anhand des BESA-Leistungskatalogs des Heimverbands Schweiz ermittelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsleitung. Auf der folgenden Tabelle sehen Sie die Tarifabstufungen.

BESA-Stufe	Gesamtkosten	Anteil BewohnerIn	Anteil Krankenkasse	*Anteil Öffentliche Hand
1	17.06	7.46	9.60	0.00
2	49.54	23.00	19.20	7.35
3	82.03	23.00	28.80	30.25
4	114.52	23.00	38.40	53.10
5	147.01	23.00	48.00	76.00
6	179.50	23.00	57.60	98.90
7	211.98	23.00	67.20	121.80
8	244.47	23.00	76.80	144.65
9	276.95	23.00	86.40	167.55
10	309.45	23.00	96.00	190.45
11	341.94	23.00	105.60	213.35
12	374.42	23.00	115.20	236.65

Pflegehilfsmittel

Krankenkassenpflichtiges Pflegematerial (gemäss MiGeL-Liste) wird der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Verbrauchsmaterial, welches von der Krankenkasse nicht übernommen wird, verrechnen wir den Bewohnern nach Verbrauch (z. B. pflegerische Salben, Gesundheitstees). Körperpflegeprodukte, wie Duschgel, Shampoo, Zahnbürsten etc., werden ebenfalls direkt verrechnet. Medizinische Pflegehilfsmittel, die vom Arzt verordnet worden sind, erscheinen auf der Arztrechnung und werden von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen.

Diverse Leistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen			
Einzelne Mahlzeiten im Zimmer pro Tag	pro Tag	CHF	5.00
Alle Mahlzeiten im Zimmer pro Tag	pro Tag	CHF	15.00
Wenn ein Bewohner aus gesundheitlichen Gründen den Speisesaal nicht aufsuchen kann, wird ihm das Essen im Zimmer serviert. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten.			
Transporte/Begleitung zum Arzt/Krankenhaus			
Begleitperson	pro Stunde	CHF	75.00
Kilometer-Entschädigung	pro km	CHF	0.80
Zusätzliche Dienstleistungen			
Eintrittspauschale (Ersteinzug)		CHF	200.00
Wiedereinzugspauschale (temporäre Gäste)		CHF	100.00
Kennzeichnung der Wäsche („Nämele“)		CHF	180.00
Schlüsselverlust		CHF	150.00
Weiterleitung Post (wöchentlich)	pro Versand	CHF	5.00
Näharbeiten	pro Stunde	CHF	75.00
Todesfallkosten		CHF	350.00
Schlussreinigung/ bei starker Verschmutzung plus CHF 600.00		CHF	300.00
Schlussreinigung bei Kurzaufenthalt		CHF	150.00
Ansatz für individuelle Leistungen	pro Stunde	CHF	75.00
Entsorgung von Mobiliar und Material	Nach Aufwand		

Besondere Leistungen nach Aufwand oder pauschal

Coiffure, Podologie			
Telefon-Gesprächstaxen			
Näh- und Flickarbeiten, chemische Reinigung			
Konsumation in der Cafeteria (für Getränke/Süssspeisen, die nicht in der Pensionstaxe inbegriffen sind)			
Ausserordentliche Zimmerreinigung			
Zusatz-Dienstleistungen, die auf Wunsch erbracht werden, und die nicht in einer Taxe enthalten sind.	pro Stunde	CHF	75.00

Fälligkeit der Rechnungen

Netto, innert 10 Tagen.

Um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen, empfehlen wir Ihnen, bei Ihrer Bank ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

Diese Preisliste kann jederzeit durch die Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) der Teuerung oder veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Genehmigt von der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) am 13. November 2025.